

Verhaltenskodex - Code of Conduct

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

unser Leitbild beschreibt, welche Werte wir teilen und wie wir zusammenarbeiten wollen - heute und in Zukunft. Es gibt uns ein klares Zielbild vor, das es zu erreichen gilt, um unseren Unternehmenserfolg nachhaltig zu sichern. Ausgehend von dem zentralen Gedanken „WIR sind Heidolph“ kann dieses Ziel nur gemeinsam erreicht werden.

Hierbei spielen insbesondere unsere Werte wie persönliche Verantwortung, Offenheit und Transparenz sowie ein jederzeit gesetzeskonformes und ethisch korrektes Verhalten eine wichtige Rolle.

Der vorliegende Verhaltenskodex führt erstmals unsere wichtigen Grundregeln und Prinzipien in einem Dokument zusammen, die für uns schon heute wie auch in Zukunft verbindlich sind.

Er bietet einen Orientierungsrahmen und gilt für jeden von uns gleichermaßen - für die Geschäftsleitung, für die Führungskräfte und für jeden einzelnen Mitarbeiter.

Er stellt einen Anspruch an uns selbst, zugleich ist er Versprechen nach außen für ein verantwortungsvolles Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und Öffentlichkeit, aber auch im Umgang miteinander innerhalb des Unternehmens.

Gemeinsam haben wir die Verantwortung für die Reputation unseres Unternehmens. Das Fehlverhalten einzelner Personen kann für uns alle einen enormen Schaden verursachen. Daher bitten wir Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, nutzen Sie ihn gemeinsam mit uns als Richtlinie für unser tägliches Verhalten.



Andreas Hahn

CEO



Jürgen Pirthauer

CFO

Schwabach, 10.März.2025

Einhaltung von Recht und Gesetz

Das Befolgen von Gesetzen und Vorschriften ist für uns ein wesentliches Grundprinzip wirtschaftlich verantwortlichen Handelns. Wir beachten jederzeit die geltenden rechtlichen Verbote und Pflichten, auch wenn damit kurzfristige wirtschaftliche Nachteile oder Schwierigkeiten für das Unternehmen oder einzelne Personen verbunden sind. Sofern nationale Gesetze restriktivere Regelungen aufweisen als die bei Heidolph Instruments geltenden Vorschriften, geht das nationale Recht vor.

Fairer Wettbewerb

Heidolph Instruments bekennt sich zu fairem Wettbewerb in allen geschäftlichen Beziehungen. Heidolph Instruments stellt sicher, dass mit Wettbewerbern, Kunden und Lieferanten keine wettbewerbsbeschränkenden Absprachen über Preise, Markt oder Gebietsaufteilungen getroffen werden. Dies gilt insbesondere im Rahmen von Ausschreibungen. Unternehmerische Entscheidungen werden unabhängig und ohne den Austausch sensibler Informationen mit Wettbewerbern getroffen. Heidolph Instruments verbreitet weder falsche Informationen über Produkte und Leistungen von Wettbewerbern noch strebt Heidolph Instruments auf andere unlautere oder missbräuchliche Weise Wettbewerbsvorteile an.

Gegenseitiger Respekt und Vertrauen

Eine Kultur der Chancengleichheit, des wechselseitigen Vertrauens und gegenseitiger Achtung ist für uns von großer Bedeutung. Wir fördern Chancengleichheit und unterbinden Diskriminierung. Wir behandeln alle Mitarbeiter gleich, ungeachtet des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, Kultur, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung.

Menschen- und Arbeitnehmerrechte

Wir respektieren die international anerkannten Menschenrechte und unterstützen ihre Einhaltung. Wir lehnen jegliche Form der Zwangs- und Kinderarbeit strikt ab. Das Recht auf eine angemessene Vergütung wird für alle Beschäftigten anerkannt. Die Entlohnung und die sonstigen Leistungen entsprechen mindestens den jeweiligen nationalen und lokalen gesetzlichen Normen bzw. dem Niveau der nationalen Wirtschaftsbereiche/Branchen und Regionen.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Sicherheit und die Gesundheit unserer Mitarbeiter sind neben der Qualität unserer Erzeugnisse und dem wirtschaftlichen Erfolg ein gleichrangig hohes Unternehmensziel. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind integraler Bestandteil aller Betriebsabläufe und werden von Anfang an – bereits in der Planungsphase – in die technischen, ökonomischen und sozialen Überlegungen mit einbezogen.

Jeder unserer Mitarbeiter fördert die Sicherheit und den Gesundheitsschutz in seinem Arbeitsumfeld und hält sich an die Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. Jede Führungskraft ist verpflichtet, ihre Mitarbeiter in der Wahrnehmung dieser Verantwortung zu unterweisen und zu unterstützen.

Lieferanten- und Kundenbeziehung

Vereinbarungen mit Kunden und Lieferanten treffen wir vollständig und eindeutig und dokumentieren diese einschließlich nachträglicher Änderungen und Ergänzungen. Dies gilt auch für Regelungen wie zum Beispiel die Zahlung von Boni, Werbe- oder Verkaufsförderungszuschüssen. Die internen Regelungen zur Anwendung doppelter Kontrolle („Vier-Augen-Prinzip“) sowie zur Trennung von Handlungs- und Überprüfungsfunktionen halten wir strikt ein. Lieferanten wählen wir allein auf wettbewerblicher Basis aus, nach Abgleich von Preis, Qualität, Leistung und Eignung der angebotenen Produkte oder Dienstleistungen.

- Wir prüfen sorgfältig die Identität und Integrität potenzieller Geschäftspartner.
- Wir verpflichten unserer Lieferanten (Auftragnehmer), die relevanten Umweltauflagen einzuhalten und falls erforderlich nachzuweisen.
- Wir treffen unsere Einkaufsentscheidungen fair und integer anhand objektiver Kriterien wie Qualität, Preis, Service, Zuverlässigkeit, Verfügbarkeit, technische Leistung, Vertragserfüllung, Ressourcen- und Energieeffizienz sowie Umweltverträglichkeit.
- Durch angemessene Maßnahmen stellen wir sicher, dass durch Transaktionen mit Dritten nicht gegen geltende Wirtschaftsembargos, Sanktionslisten oder Vorschriften der Handels-, Import- und Exportkontrolle oder zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung verstoßen wird.
- Wir kommen unseren Verpflichtungen zur Prävention von Geldwäsche nach und minimieren durch sorgfältige Prüfungen von Dritten das allgemeine Geldwäscherisiko.

Produkte

Unser Anspruch ist es, unseren Kunden sichere und hochwertige Produkte von einwandfreier Qualität zu bieten.

Produkte dürfen weder Mängel noch gefährliche Eigenschaften aufweisen, welche die Gesundheit beeinträchtigen oder Eigentum schädigen könnten.

Herausragende Qualität ist unsere Stärke. Wir liefern sichere Produkte mit bester Qualität und Zuverlässigkeit. So erfüllen wir die Wünsche und Erwartungen unserer Kunden. Bei der Entwicklung und Herstellung von Produkten und der Erbringung von Dienstleistungen sind Maßstab für unser Handeln immer das Legalitätsprinzip und unser Anspruch „Research Made Easy“. Dabei entsprechen unsere Produkte mindestens dem Stand der Technik. Sollten in der praktischen Umsetzung dieser Anforderungen Zielkonflikte auftreten, äußern wir diese offen. Sie werden im Einklang mit dem Legalitätsprinzip, den Grundsätzen verantwortlichen und fairen Geschäftshandelns und den übrigen Heidolph-Werten gelöst.

Geistiges Eigentum Dritter

Wir respektieren geistiges Eigentum Dritter (gewerbliche Schutzrechte (z.B. Patente, Marken, eingetragenes Design) als auch urheberrechtlich geschützte Werke (z.B. Software, Bildrechte)) und nutzen es nur, wenn uns entsprechende Nutzungsrechte eingeräumt wurden. Nicht durch gewerbliche Schutzrechte oder Urheberrechte geschütztes Know-how Dritter wird genutzt und weitergegeben, soweit keine rechtlichen Regelungen dem entgegenstehen. Know-how Dritter das unter einer Vertraulichkeitsvereinbarung mitgeteilt wurde, darf nur unter Beachtung der Bestimmungen dieser Vertraulichkeitsvereinbarung genutzt und weitergegeben werden. Hierunter fallen insbesondere auch Fertigungsunterlagen Dritter sowie einzelne von Dritten erhaltene Daten, Maße und Toleranzen. Nur im Rahmen des gewährten Rechtheumfangs und unter Einhaltung der entsprechenden Lizenzbedingungen werden Software Dritter – einschließlich Open- Source Software und Firmware verwendet.

Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz

Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz sowie Ressourceneffizienz sind für uns wichtige Unternehmensziele. Sowohl bei der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen als auch beim Betrieb von Produktionsanlagen achten wir darauf, dass alle hiervon ausgehenden Auswirkungen auf Umwelt und Klima so gering wie möglich gehalten werden und unsere Produkte einen positiven Beitrag zu Umwelt- und Klimaschutz bei unseren Kunden leisten.

Jeder Mitarbeiter trägt dabei Verantwortung, die natürlichen Ressourcen schonend zu behandeln und durch sein individuelles Verhalten zum Schutz von Umwelt und Klima beizutragen.

Datenschutz und Informationssicherheit

In sämtlichen Geschäftsprozessen gewährleisten wir den Schutz der Privatsphäre, den Schutz personenbezogener Daten sowie die Sicherheit aller Geschäftsinformationen unter Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen. Bei der technischen und organisatorischen Absicherung der Daten, vor allem dem Schutz vor unberechtigtem Zugriff und Verlust, halten wir einen angemessenen Standard ein, der maßgeblich den Stand der Technik und das jeweilige Risiko berücksichtigt. Im Rahmen der Entwicklung von Heidolph-Produkten und neuen Geschäftsmodellen stellen wir eine frühzeitige Implementierung der Anforderungen des Datenschutzrechts und der Informationssicherheit sicher. Als Ansprechpartner für Fragen zum richtigen Umgang mit Daten steht uns in erster Linie der Datenschutzbeauftragte zur Verfügung.

Korruption

Wir dulden keine Form von Korruption. Korruptes Verhalten von Mitarbeitern oder Geschäftspartnern ist strafbar und führt zu Wettbewerbsverzerrung sowie Vermögens- und Reputationsschäden für Heidolph. Zuwendungen an Amtsträger oder ihnen gleichgestellte Personen behandeln wir äußerst restriktiv. Schon den bloßen Anschein einer Beeinflussung wollen wir vermeiden. Wir nehmen Zuwendungen von Amtsträgern auch nicht selbst an. Wir bieten Amtsträgern keine Vorteile für die Vornahme oder Beschleunigung von Amtshandlungen an, oder gewähren solche Vorteile. Dies beachten wir unabhängig davon, ob ein Anspruch auf die Vornahme der Amtshandlung besteht oder der Amtsträger seine Dienstpflichten bei seiner Handlung verletzt.

- Wir tolerieren keine Form von Bestechung und Bestechlichkeit, sei es von Amtsträgern oder im Umgang mit Geschäftspartnern.
- Zuwendungen in der Form von Einladungen oder Geschenken sind nach bestimmten rechtlichen Maßgaben zulässig, wenn sie im Zusammenhang mit Werbemaßnahmen stehen oder dem Zweck dienen, Geschäftsbeziehungen zu fördern oder Produkte oder Dienstleistungen zu präsentieren.
- Solche Zuwendungen dürfen nur angenommen oder gewährt werden, wenn sie einem berechtigten geschäftlichen Zweck dienen und nicht eine Gegenleistung für einen unrechtmäßigen Vorteil darstellen. Die Zuwendung darf keinen unangemessen hohen Wert haben und weder die Grenzen der Geschäftsüblichkeit noch den normalen Lebensstandard der empfangenden Person unverhältnismäßig überschreiten. Bei der Annahme oder Vergabe von Geschenken oder Einladungen müssen die internen Regelungen, insbesondere die Genehmigungsvorgaben, befolgt werden.

Betriebliches Eigentum

Wir verwenden das Eigentum und die Ressourcen des Unternehmens sachgemäß und schonend und schützen es vor Verlust, Diebstahl oder Missbrauch. Das geistige Eigentum unseres Unternehmens stellt einen Wettbewerbsvorteil und somit ein schützenswertes Gut dar, das wir gegen jeden unerlaubten Zugriff durch Dritte verteidigen.

Wir verwenden materielles und immaterielles Eigentum des Unternehmens ausschließlich für Unternehmenszwecke und nicht für persönliche Zwecke, sofern es nicht ausdrücklich erlaubt wurde.

- Wir gehen verantwortungsbewusst mit Unternehmensvermögen jeder Art um, z. B. mit Produkten, Arbeitsmitteln, IT-Ausstattung oder geistigem Eigentum.
- Unternehmensvermögen wird für die vorgesehenen Geschäftszwecke benutzt und nicht für persönliche Zwecke, die unangemessen oder unzulässig sind.
- Jede Form des Betrugs, der Untreue, des Diebstahls, der Unterschlagung und der Steuerhinterziehung ist verboten, unabhängig davon, ob dadurch Unternehmensvermögen oder das Vermögen Dritter geschädigt wird.